

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. November 1909.

1. Überschwemmung von Kellergeschossen und Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation.

Die Bürgerschaft genehmigt die Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation und die Anstellung eines Bauinspektors mit einem Gehalt von 5500 bis 9000 M, lehnt jedoch den weiteren Antrag des Senats wegen der Umwandlung der bestehenden Stelle eines Plankammervverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle ab.

2. Petition von Einwohnern der Hemmstraße.

Die Bürgerschaft ist mit der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, darüber einverstanden, daß zunächst der Erfolg der beschlossenen Einrichtung einer Bauinspektion für die Kanalisation abzuwarten ist.

3. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

4. Errichtung einer neuen höheren Schule.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

5. Neubau eines Wagenschuppens auf der Feuerwache V.

Die Bürgerschaft beschließt, den gemachten Vorbehalt (Verhdlg. 1909 S. 18) aufzuheben.

6. Verbreiterung des Buntentorssteinwegs.

Die Bürgerschaft beschließt für die beantragte Verbreiterung (Verhdlg. S. 1159) das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung.

7. Erwerb der zur Anlegung der Neuenlanderstraße erforderlichen Katasterparzelle 539 Y.

Die Bürgerschaft beschließt die Enteignung der im vorgelegten Lageplan (Verhdlg. S. 1159) mit a b c bezeichneten grün angelegten Grundfläche.

8. Fähre im Holzhafen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und scheidet von der Einrichtung einer Fähre im Holzhafen ab.

9. Neupflasterung der Landwehrstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Fortsetzung der Verbreiterung der Fahrbahn der Straße 5100 M auf „Ordentliche Ausgaben VI 4 des Generalbudgets“ nach.

10. Zuwachsteuer.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Besoldung von Hilfskräften für Erhebungen zur Vorbereitung eines Reichszuwachststeuergesetzes 3000 M auf das Budget des Statistischen Amtes nach.

11. Anlegung der Straßburgerstraße zwischen Lothringer- und Elsasserstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten beiden Verträge (Verhdlg. S. 1167 ff.) mit der Maßgabe, daß in § 1 des Vertrages mit den Erben von Diedrich Lampe und dessen Witwe im vorletzten Satz nach dem Worte „soll“ eingeschaltet wird „sofern keine Fassung erforderlich ist“.
